

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 09.12.2019

N i e d e r s c h r i f t

der 29. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am Dienstag, dem 03.12.2019,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:01 - 21:50 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Marianne Beukemann

Herr Christian Heimbach

Herr Gerhard Merz

SPD-Fraktion

(in Vertretung für Stv. Kaminski)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Frau Dorothe Küster

Ausschussvorsitzende

Herr Michael Oswald

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe

Frau Dr. Bettina Speiser

(ab 19:25 Uhr)

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Matthias Riedl

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Martin Preiß

Außerdem:

Herr Hanno Kern	CDU-Fraktion	
Herr Thiemo Roth	CDU-Fraktion	(bis 20:10 Uhr)
Frau Julia-Christina Sator	CDU-Fraktion	(bis 20:10 Uhr)
Frau Christine Wagener	CDU-Fraktion	(bis 20:10 Uhr)
Herr Arno Enners	AfD-Fraktion	
Herr Michael Janitzki	Fraktion Gießener LINKE	
Frau Manuela Giorgis	FDP-Fraktion	

Vom Magistrat:

Herr Peter Neidel	Bürgermeister
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Holger Hölscher	Leiter Stadtplanungsamt	(bis 21:46 Uhr)
Herr Stephan Henrich	Stadtplanungsamt	(bis 21:46 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	(bis 21:46 Uhr)
Herr Michael Bassemir	Büro Bürgerbeteiligung, Lokale Agenda 21 und Klimaschutz	(bis 21:05 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode	Schriefführerin
----------------------	-----------------

Gäste/Sachverständige:

Herr Sadullah Gülec	Geschäftsführer Stadthallen GmbH	(bis 20:10 Uhr)
Frau Birgit Schulte	Stadthallen GmbH	(bis 20:10 Uhr)
Frau Dipl.-Ing. Kristina Meurer	Meurer Architektur + Stadtplanung	(bis 20:10 Uhr)
Frau Marisa Horn	Meurer Architektur + Stadtplanung	(bis 20:10 Uhr)
Herr Hartmut Klee	Ehem. Leiter Hochbauamt	(bis 20:10 Uhr)

Entschuldigt:

Frau Ingrid Kaminski	SPD-Fraktion
----------------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 2. | Kongresshalle Gießen, Neustrukturierung, Umbau und bauliche Ergänzung
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2019 - | STV/1991/2019 |
| 3. | Kampagne "Sauberes Gießen"
- Antrag des Magistrats vom 31.10.2019 - | STV/1955/2019 |
| 4. | Nachhaltige Mobilität
- Antrag des Magistrats vom 31.10.2019 - | STV/1956/2019 |
| 5. | Gebäudesanierung
- Antrag des Magistrats vom 31.10.2019 - | STV/1957/2019 |
| 6. | Bebauungsplan GI 01/40 "Westanlage/Schanzenstraße" (Teilgebiet II);
hier: 2. Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 26.8.2019 - | STV/1825/2019 |
| 7. | Umlegung "In der Roos", Bebauungsplan RÖ 07/05 Rödgen
- Antrag des Magistrats vom 25.11.2019 - | STV/1982/2019 |
| 8. | Bebauungsplan GI 04/34 „Veterinärklinik II“;
hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage
– Antrag des Magistrats vom 13.11.2019 – | STV/1984/2019 |
| 9. | Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. GI 02/08 „Werrastraße/Schwarzlachweg“;
hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 19.11.2019 - | STV/1994/2019 |
| 10. | E-Ladesäulen im Stadtgebiet
- Antrag der FW-Fraktion vom 18.11.2019 - | STV/2002/2019 |
| 11. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. **Kongresshalle Gießen, Neustrukturierung, Umbau und bauliche Ergänzung** **STV/1991/2019**
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2019 -

Antrag:

- „1. Die Planung für die Neustrukturierung, den Umbau sowie die bauliche Ergänzung der Kongresshalle Gießen, die aus dem zweiphasigen hochbaulichen Realisierungswettbewerb als Preissieger hervorgegangen ist, wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Entwurf hinsichtlich Neustrukturierung, Umbau und baulichen Ergänzungen wird gemäß Beschreibung, Erläuterung und Kostenschätzung zugestimmt. Als Gesamtkosten werden aufgrund der Kostenschätzung 13,5 Mio. € zur Verfügung gestellt.“

Anhand einer PowerPoint Präsentation, die als Anlage der Niederschrift beigefügt ist, stellt **Frau Dipl.-Ing. Meurer** ausführlich den Entwurf zur Neustrukturierung, Umbau und baulichen Ergänzung der Kongresshalle.

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, beantragt für die Koalitionsfraktionen, die Vorlage wie folgt zu ändern:

- „1. Die Planung für die Neustrukturierung, den Umbau sowie die bauliche Ergänzung der Kongresshalle Gießen, die aus dem zweiphasigen hochbaulichen Realisierungswettbewerb als Preissieger hervorgegangen ist, wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Entwurf hinsichtlich Neustrukturierung, Umbau und baulichen Ergänzungen wird gemäß Beschreibung, Erläuterung und Kostenschätzung zugestimmt. Als Gesamtkosten **für die BA 1 bis 4 (2020 – 2021) werden aufgrund der Kostenschätzung 4,5 Mio. € zur Verfügung gestellt.**
3. **Dem Entwurf für die BA 5 bis 11 wird vorbehaltlich weiterführender Beratungen und Entscheidungen in den kommenden Jahren zugestimmt. Der für die BA 5 bis 11 veranschlagte Kostenrahmen i. H. von 9,0 Mio. € wird in der weiteren Finanzplanung (ab 2022) dargestellt.“**

In ihrer Begründung zum Änderungsantrag verweist **Stv. Wagener** auf die Kommunalwahl im März 2021, die zu neuen Mehrheiten in der Stadtverordnetenversammlung führen könnte und die man nicht auf Millionenausgaben festlegen wolle. Zudem sei man angesichts von Kostensteigerungen bei anderen Projekten „vorsichtig geworden“. Und selbst im modernisierten Zustand komme die Kongresshalle für größere Kongresse der Uni oder der Technischen Hochschule kaum in Frage.

Stv. Geißler, FW-Fraktion, erklärt, er könne verstehen, dass das die Kongresshalle aus Architektensicht interessant sei, doch er vertrete die Auffassung, dass das Gebäude abgerissen gehöre. Stattdessen müsse ein Neubau entstehen, denn mit einer zeitgemäßen Versammlungsstätte habe die Kongresshalle nichts mehr zu tun.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, entgegnet mit Hinweis auf Herrn Geißlers Beruf, dass man mit dem denkmalgeschützten Kernstadt-Bürgerhaus nicht wie ein Immobilienmakler umgehen dürfe. Die in der Nachkriegszeit errichtete Kongresshalle sei ein elementarer Bestandteil der „neuen historischen Mitte“ Gießens.

Auf Nachfrage von **Stv. Dr. Preiß**, FDP-Fraktion, berichtet **Herr Gülec** (Geschäftsführer Stadthallen GmbH), dass man den Pächtern des Kiosk's am Berliner Platz vorsorglich bereits 2013 und 2014 gekündigt habe. Die Familie sei über die Entwicklung immer auf dem Laufenden gewesen. Persönlich habe er im April mit ihr gesprochen und verdeutlicht, dass nicht garantiert werden könne, dass der Kiosk erhalten bleibe, wenn die Kongresshalle saniert werde.

An der ausführlichen Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Wagener, Riedl, Geißler, Heimbach, Dr. Preiß, Oswald, Merz, Herr Gülec (Stadthallen GmbH), Frau Dipl.-Ing. Meurer und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis:

Dem Änderungsantrags der Koalition wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; StE: AfD, LINKE, FW, FDP).

Der so geänderten Magistratsvorlage STV/1991/2019 wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP; StE: LINKE, FW).

**3. Kampagne "Sauberes Gießen"
- Antrag des Magistrats vom 31.10.2019 -**

STV/1955/2019

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen ruft eine öffentlichkeitswirksame Kampagne ‚Sauberes Gießen‘ ins Leben. Dazu ist nach einer Aufklärungsphase zu überprüfen, ob ein detaillierter Bußgeldkatalog notwendig ist, in dem Ordnungswidrigkeiten wie das Wegwerfen von Zigarettenkippen, Kaugummis, Plastik- und anderem Müll, mit einem empfindlichen Bußgeld geahndet werden - ähnlich wie in Kommunen in Baden-Württemberg, die beispielsweise für eine weggeworfene Zigarettenkippe empfindliche Bußgelder verhängen.“

Stadträtin Weigel-Greilich erläutert kurz die Magistratsvorlagen unter Tagesordnungspunkt 3 – 5.

Für die Koalitionsfraktionen beantragt Stv. Oswald, CDU-Fraktion, die Vorlage wie folgt zu ändern:

„Die Universitätsstadt Gießen ruft eine öffentlichkeitswirksame Kampagne ‚Sauberes Gießen‘ ins Leben.

***Zudem** ist zu überprüfen, ob ein detaillierter Bußgeldkatalog notwendig ist, in dem Ordnungswidrigkeiten wie das Wegwerfen von Zigarettenkippen, Kaugummis, Plastik- und anderem Müll, mit einem empfindlichen Bußgeld geahndet werden – ähnlich wie in Kommunen in Baden-Württemberg, die beispielsweise für eine weggeworfene Zigarettenkippe empfindliche Bußgelder verhängen.“*

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Geißler, Biemer, Janitzki, Dr. Preiß, Kern, Stadträtin Weigel-Greilich und Bürgermeister Neidel.

Beratungsergebnis:

Dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: AfD, FW; StE: LINKE, FDP).

Der so geänderten Magistratsvorlage STV/1991/2019 wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: LINKE).

4. Nachhaltige Mobilität

STV/1956/2019

- Antrag des Magistrats vom 31.10.2019 -

Antrag:

„Der Magistrat wird mit der Umsetzung folgender Maßnahmen beauftragt:

1. Illegales Parken in der Fußgängerzone innerhalb des Anlagenrings (z. B. Rittergasse, Marktstraße) ist stärker zu ahnden. Der Kontrolldruck durch das Ordnungsamt in der Innenstadt ist sofort wirksam zu erhöhen mit dem Ziel, unerlaubtes Parken dauerhaft zu verhindern.
2. Ein funktionsfähigeres und verständlicheres Parkleitsystem ist einzurichten, das die PKW-Nutzer*innen in die Parkhäuser und zu den Parkplätzen führt und den bisherigen Parksuchverkehr verringert. Freie Parkplätze sollen wenn möglich im Internet abrufbar sein. Die Umsetzung hat zeitnah zu erfolgen.
3. Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans sollen auf möglichst vielen Linien die Taktzeiten verkürzt werden.

Der Magistrat wird mit der Prüfung folgender Maßnahmen beauftragt:

4. Es ist zu prüfen, ob legales Parken auf Gehwegen zu markieren ist, um Mindestbreiten für z. B. Rollstuhlfahrer*innen und Kinderwagen zu gewährleisten. Falls der Straßenquerschnitt dafür nicht ausreicht, ist zu prüfen, ob eine Einbahnstraßenregelung sinnvoll ist.

5. Die Einrichtung einer Vorortbahn (z.B. Regio-Tram, S-Bahn etc.) ist im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans zu prüfen und diese Angelegenheit auch in die Debatte in den Kreistag des Landkreises Gießen einzubringen. Der Magistrat wird gebeten, die Vorortbahn als Prüfauftrag zum Regionalen Nahverkehrsplan an den RMV weiterzugeben.
6. Es ist zu prüfen, ob für Fahrgäste nördliche Zugänge am Haltepunkt Oswaldsgarten eingerichtet werden können.
7. Es ist zu prüfen, auf welchen Stadtbus-Linien der Einsatz von elektrisch angetriebenen Fahrzeugen per Oberleitung und/oder Batteriespeicher möglich ist.
8. Es ist zu prüfen, ob über das bestehende Stadtbus-Liniennetz hinaus neue Linien im ÖPNV konzipiert werden müssen bzw. ob eine Neuordnung der existierenden Stadtbuslinien notwendig ist.
9. Es ist zu prüfen, ob auf der Vogelsbergbahn zusätzliche Haltepunkte in den Bereichen Rödgen, Alter Flughafen, Waldstadion, Uni/Phil und Aulweg (RKH-Gelände) sowie auf der Main-Weser-Bahn ein zusätzlicher Haltepunkt Gießen-Nord eingerichtet werden können und ggf. die Planungen dafür so bald wie möglich zu beginnen.
10. Es ist zu prüfen, ob die Planungen zur Vogelsbergbahn und der Lahn-Kinzig-Bahn zweigleisig erfolgen können.
11. Desgleichen ist zu prüfen, ob ein zusätzlicher Haltepunkt im Europaviertel eingerichtet werden kann, der über den bestehenden Gleis-Abzweig Vogelsbergbahn anzufahren ist.
12. Es ist zu prüfen, wie die Querung der Bismarckstraße an der Einmündung in die Südanlage und die Querung der Schulstraße vor der Engel-Apotheke für Fußgänger sicherer werden kann (z. B. Zebrastreifen oder ähnliches).“

Stv. Kern, CDU-Fraktion, beantragt für die Koalitionsfraktionen, die Vorlage wie folgt zu ändern:

„Der Magistrat wird mit der Umsetzung folgender Maßnahmen beauftragt:

1. ***Illegales Parken in der Fußgängerzone innerhalb des Anlagenrings (z. B. Rittergasse, Marktstraße) ist stärker zu ahnden.***
2. *Ein funktionsfähigeres und verständlicheres Parkleitsystem ist einzurichten, das die **PKW-Nutzerinnen und Nutzer** in die Parkhäuser und zu den Parkplätzen führt und den bisherigen Parksuchverkehr verringert. Freie Parkplätze sollen wenn möglich im Internet abrufbar sein.*
3. *Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans sollen auf möglichst vielen Linien die Taktzeiten verkürzt werden.*

Der Rest des Antragstextes (Punkte 4 – 12) bleibt unverändert.“

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Riedl, Oswald, Dr. Preiß, Biemer, Kern, Geißler, Enners sowie Stadträtin Weigel-Greilich und Bürgermeister Neidel.

Beratungsergebnis:

Dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: AfD, LINKE, FW, FDP).

Der so geänderten Magistratsvorlage STV/1991/2019 wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: LINKE).

**5. Gebäudesanierung STV/1957/2019
- Antrag des Magistrats vom 31.10.2019 -**

Antrag:

- „1) Die Stadt erstellt eine Internetseite zur Publikation von Neubauten und Sanierungsmaßnahmen (Vorbildfunktion).
- 2) Alle städtischen Gebäude werden entsprechend einer Rangliste der Dringlichkeit saniert (mindestens Niedrigenergiestandard).“

Stadträtin Eibelshäuser erläutert kurz die Magistratsvorlage.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, **beantragt** die Worte „*mindestens Niedrigenergiestandard*“, die unter Ziffer 2. in der Klammer stehen, **zu streichen**.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, FW, FDP; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE).

Der Magistratsvorlage STV/1957/2019 wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW; StE: AfD, FDP).

**6. Bebauungsplan GI 01/40 "Westanlage/Schanzenstraße" STV/1825/2019
(Teilgebiet II);
hier: 2. Entwurfsbeschluss und Durchführung der
Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 26.8.2019 -**

Antrag:

„1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan GI 01/40 ‚Westanlage/Schanzenstraße‘ für das Teilgebiet II (Restfläche) sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 91 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im beschleunigten Verfahren nach

§ 13a Baugesetzbuch (BauGB), ohne Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), die Offenlage sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Bürgermeister Neidel erläutert kurz die Magistratsvorlage.

Stv. Riedl, Fraktion Gießener LINKE, bedauert das Ende der Diskothek: Das Haarlem sei aufgegeben worden. Statt studentischem Leben werde sich nun eine internationale Hotelkette ansiedeln, die anonymen Investmentfonds gehöre, kritisiert er.

Bürgermeister Neidel macht darauf aufmerksam, dass ein privater Eigentümer das Grundstück an Privatinvestoren verkauft habe. Hätte er das Haarlem unbedingt erhalten wollen, hätte er es kaufen müssen. Er empfindet die Hotelnutzung an diesem Standort als „gute Idee“. Im Vergleich zum ersten Konzept für das Hotel, das aufgrund seiner ausschließlich funktionalen Architektur auf Kritik der Bürgerinitiative Historische Mitte Gießen gestoßen war, sehe der jetzige, mit dem Denkmalschutz abgestimmte Entwurf einen Vorderbau an der Westanlage vor, der durch die Gestaltung von Dach und Fassade besser in die gründerzeitliche Umgebung passe. Die Hotelgäste und die Bewohner des zweiten Gebäudes sollen in einer Tiefgarage parken. Zudem eröffne die Planung laut Neidel die Möglichkeit, an eines der Gebäude im Blockinnenbereich einen Pkw-Paternoster anzubauen. Diese „platzsparende“ Parkform wolle die Stadt unterstützen.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, regt an, über ein zweites Leitungssystem für Regenwasser nachzudenken, dass für die Nutzung von Toilettenspülungen und Bewässerung (z. B. Dachbegrünung) genutzt werden könne.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Riedl, Janitzki sowie Herr Henrich (Stadtplanungsamt) und Bürgermeister Neidel.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: LINKE).

**7. Umlegung "In der Roos", Bebauungsplan RÖ 07/05 STV/1982/2019
Rödgen
- Antrag des Magistrats vom 25.11.2019 -**

Antrag:

„Zur Umsetzung des Bebauungsplanes RÖ 07/05 ‚In der Roos‘ wird gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I, S.2414, zuletzt geändert am 30. Juni 2017, Artikel 2

Hochwasserschutzgesetz II (BGBl I, S. 2193), für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes RÖ 07/05 ‚In der Roos‘ die Umlegung nach den Maßgaben der §§ 45 ff. BauGB angeordnet.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**8. Bebauungsplan GI 04/34 „Veterinärklinik II“; STV/1984/2019
hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage
– Antrag des Magistrats vom 13.11.2019 –**

Antrag:

- „1. Der in den Anlagen 1 und 2 (Planzeichnung und textliche Festsetzungen) beigefügte Bebauungsplan GI 04/34 ‚Veterinärklinik II‘ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 91 Abs. 3 Hessische Bauordnung) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) zum Bebauungsplanentwurf wird ebenso beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Bürgermeister Neidel begründet kurz die Magistratsvorlage.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich Stv. Riedl und Herr Henrich (Stadtplanungsamt).

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**9. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. GI 02/08 STV/1994/2019
„Werrastraße/Schwarzlachweg“;
hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 19.11.2019 -**

Antrag:

- „1. Der im Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 02/08 ‚Werrastraße/Schwarzlachweg‘ am 15.11.2018 beschlossene Plangeltungsbereich wird geringfügig entsprechend der Darstellung in der Anlage 1 an der nördlichen Plangebietsgrenze im Bereich der Sudetenlandstraße erweitert.
2. Der in den Anlagen 1 und 2 beigefügte Bebauungsplan GI 02/08 ‚Werrastraße/Schwarzlachweg‘ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 91 Hessische Bauordnung (HBO)) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) zum Planentwurf wird beschlossen.

3. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Bürgermeister Neidel begründet kurz die Magistratsvorlage.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich Stv. Riedl und Bürgermeister Neidel.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: LINKE).

**10. E-Ladesäulen im Stadtgebiet STV/2002/2019
- Antrag der FW-Fraktion vom 18.11.2019 -**

Antrag:

„Die Stadt Gießen, in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Gießen o. a. Anbietern, erklärt zum ausdrücklichen Ziel bis Ende 2021 im Stadtgebiet mehr als 100 öffentlich zugängliche und nutzbare Lademöglichkeiten für E-Autos/E-mobilität zu schaffen.“

Begründung:

Es ist erklärtes Ziel der Stadtregierung Gießen bis 2035 Klimaneutral zu machen. Einen nicht unerheblichen Anteil zur Erreichung dieses Ziels, wird die Mobilitätswende einnehmen.

Um die Attraktivität der Anschaffung eines E-Autos o.ä. zu erhöhen bedarf es einer guten Ladeinfrastruktur. Die Stadt sollte hier im Sinne ihrer Ziele und im Sinne der Bürger die notwendigen Voraussetzungen schaffen.

Stv. Geißler, FW-Fraktion, erläutert kurz den Antrag.

Stv. Heimbach, SPD-Fraktion, **stellt für die Koalitionsfraktionen folgenden Änderungsantrag:**

„Die Universitätsstadt Gießen wird in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken und ggf. anderen Anbietern die Förderwege des Bundes im Hinblick auf die zu errichtende Infrastruktur für Elektromobilität offensiv nutzen und die notwendige Komplementärfinanzierung bereitstellen.“

Stv. Riedl, Fraktion Gießener LINKE, **beantragt, den Änderungsantrag der Koalition wie folgt zu ergänzen:**

„Der Magistrat setzt sich für die Errichtung einer H₂ Tankstelle im Stadtgebiet Gießen ein.“

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Preiß, Heimbach, Grothe, Geißler, Biemer und Bürgermeister Neidel.

Auf Antrag des **Stv. Riedl**, Fraktion Gießener LINKE, werden die nachstehenden Ausführungen von Stv. Grothe wörtlich protokolliert.

Stv. Grothe: „... Wasserstoff keine Alternative und wird es auch nicht sein, auch in absehbarer Zukunft nicht für Pkw's, sondern für Großbetriebe, wie es sie jetzt schon gibt, für Züge, wo es keine Oberleitungen gibt, vielleicht im LKW-Bereich, für Schiffe oder Flugzeuge, aber nicht für Pkw's. Deshalb macht es auch keinen Sinn, hier eine Wasserstofftankstelle aufzubauen.“

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; Nein : AfD, FW; StE: LINKE, FDP).

Der Änderungsantrag der Fraktion Gießener LINKE wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, FW; Nein: SPD, CDU, GR, AfD; StE: FDP).

Der Ursprungsantrag der FW-Fraktion, STV/2002/2019, wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FW; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FDP).

11. Verschiedenes

Vorsitzende teilt mit, die nächste Bauausschusssitzung ist für Dienstag, **11.02.2020, 19:00 Uhr**, vorgesehen.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) K ü s t e r

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e